



Wichtiger Hinweis: Die nachfolgende deutsche Übersetzung des französischen *Code Campeur* ist ein Service von Bijou du Doubs SAS für die deutschen Besucher. Sie ist vorwiegend maschinell übersetzt und dient lediglich der Bequemlichkeit bzw. der einfachen Lesbarkeit für diese deutschen Besucher. Rechtlich bindend ist für alle Besucher ausschließlich die französische Version.

Camping Bijou du Doubs – Campingplatzordnung

1 Präambel

Dieses Dokument definiert die Campingplatzordnung (im Folgenden „*Camper Code*“) des Unternehmens
BIJOU DU DOUBS SAS
3, route du Pont
71270 Lays-sur-le-Doubs

Im Folgenden mit seinen Vertretern oder der Geschäftsleitung als das UNTERNEHMEN bezeichnet.

Der Campingplatz ist von ATOUT FRANCE mit den folgenden Merkmalen klassifiziert:

- Klassifizierungskategorie: Tourismus 3 Sterne
- Anzahl der Stellplätze „loisir“: 4
- Anzahl der Stellplätze „tourisme“: 63

2 Vorwort

Sie verbringen Ihren Urlaub auf einem Campingplatz, auf dem Sie – trotz großzügiger Stellplätze – mit anderen Menschen auf relativ engem Raum zusammenkommen werden. Nicht alle Gäste haben die gleichen Gewohnheiten und den gleichen Rhythmus wie Sie. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Hinweise zu beachten, um den reibungslosen Ablauf Ihres Aufenthalts für Sie und alle anderen Gäste zu erleichtern.

3 Bedingungen für die Zutritt und den Aufenthalt

Um den Campingplatz zu betreten, sich dort niederzulassen oder sich dort aufzuhalten, muss man vom Unternehmen dazu ermächtigt worden sein. Letzteres ist verpflichtet, für die gute Führung und Ordnung des Campingplatzes sowie für die Einhaltung der Anwendung des vorliegenden *Camper Codes* zu sorgen. Außerdem müssen unbegleitete Jugendliche unter 16 Jahren eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen des vorliegenden *Camper Codes* akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten. Niemand darf sich auf dem Campingplatz dauerhaft niederlassen.

4 Polizeiliche Formalitäten

Gemäß Artikel [des Artikels R. 611-35](#) des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist das Unternehmen verpflichtet, den Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Es muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Name und Vornamen,
- das Geburtsdatum und den Geburtsort,
- die Staatsangehörigkeit,
- die Handynummer und
- die Adresse des gewöhnlichen Wohnsitzes.

Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils aufgeführt werden.

5 Einrichtung

Die Campingunterkunft und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Unternehmen vorgegebenen Richtlinien aufgestellt werden.

6 Rezeption

Geöffnet von Montag bis Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 17:00 bis 22:00 Uhr.

Eigentlich sind wir (fast) immer an der Rezeption für Sie da, aber in jedem Fall zu den genannten Zeiten.

An der Rezeption erhält man alle Informationen über die Dienstleistungen des Platzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristische Reichtümer in der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Ein System zur Sammlung und Bearbeitung von Beschwerden wird für die Gäste bereitgehalten.

7 Aushang

Der vorliegende *Camper Code* wird (in französischer Sprache) am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Er wird jedem Gast bei seiner Ankunft auf Wunsch ausgehändigt.

Die Preise für die verschiedenen Leistungen werden den Gästen an der Rezeption mitgeteilt.

8 Abreisemodalitäten

Die Gäste werden gebeten, die Rezeption am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren.

Gäste, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit der Rezeption abzureisen, müssen die Zahlung für ihren Aufenthalt am Vortag leisten.

9 Lärm und Ruhe

Die Gäste sollten jederzeit alle Geräusche und Diskussionen vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten, insbesondere auch in der Mittagspause.

Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich erfolgen. Das Entsorgen von Glas und/oder weiterem Müll ist zwischen 22 Uhr und 8 Uhr verboten. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

10 Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht anwesend sind.

Sie müssen ein Halsband mit dem Namen oder der Telefonnummer ihrer Besitzer tragen, die außerdem einen aktuellen Impfausweis besitzen müssen. Hunde müssen außerhalb des vom Camper gemieteten Stellplatzes an der Leine geführt werden. Hundebesitzer werden aufgefordert, die Regeln der kollektiven Hygiene und Sauberkeit einzuhalten, indem sie die Hinterlassenschaften ihrer Tiere beseitigen.

Es ist verboten, Tiere auf Spielplätze und in sanitäre Einrichtungen mitzunehmen.

Wach- und Verteidigungshunde der Kategorien 1 und 2, die im Erlass vom 27. April 1999 zur Anwendung von Artikel L211-12 des Code rural genannt werden, sind auf dem Campingplatz strengstens verboten.

11 Besucher

Nach der Genehmigung durch das UNTERNEHMEN können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, zugelassen werden.

Der Gast kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Leistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist jedoch gemäß den ausgehängten Tarifen kostenpflichtig.

Die Autos von Besuchern sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

Mit der Aufnahme auf dem Campingplatz akzeptieren die Besucher die Bestimmungen des vorliegenden *Camper Codes* und verpflichten sich, diesen einzuhalten.

12 Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Auf dem Campingplatz dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10km/h fahren.

Der Verkehr ist von 7 Uhr bis 22 Uhr erlaubt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Jedes Fahrzeug darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden: für Camper auf ihren Stellplätzen, für Mieter neben dem gemieteten Mietobjekt oder für Besucher auf den Parkplätzen am Eingang des Campingplatzes.

Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder das Ankommen neuer Gäste be- oder verhindern.

13 Benehmen und das Aussehen der Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu entsorgen.

Die Gäste müssen die Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen entweder in die Mülleimer oder in die vorgesehenen Sortierbehälter gemäß den daran ausgehängten Hinweisen entsorgt werden.

Die Eltern werden gebeten, kleine Kinder in die Sanitäranlagen zu begleiten.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strengstens untersagt. Das Aufhängen der Wäsche erfolgt, sofern vorhanden, im gemeinsamen Trockenraum. Es wird jedoch auch auf den Stellplätzen unter der Bedingung toleriert, dass es diskret ist und die Nachbarn nicht stört.

Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder selbst Anpflanzungen vorzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

Der Kunde achtet auf einen mäßigen Wasserverbrauch (Duschen, Geschirrspülen, etc.) Das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf dem Campingplatz strengstens untersagt.

14 Sicherheit

14.1 Feuer

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind verboten, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des UNTERNEHMENS. Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, ein bereits genehmigtes Feuer erneut zu verbieten. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Raucher werden gebeten, beim Rauchen besonders wachsam zu sein. Es ist strengstens untersagt, Asche sowie Zigarettenstummel auf den Boden fallen zu lassen. Das Rauchen in den Mietunterkünften ist strengstens untersagt.

Im Brandfall ist die Rezeption sofort zu benachrichtigen. Auf dem Campingplatz sind Feuerlöscher verteilt, die Sie im Notfall benutzen können. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich an der Rezeption.

14.2 Diebstahl

Das UNTERNEHMEN haftet für die an der Rezeption deponierten Gegenstände und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Ausrüstung und muss dem UNTERNEHMEN die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

14.3 Alkohol und Drogen

Es ist allen Personen untersagt, Getränke, insbesondere alkoholische Getränke und/oder Drogen, auf das Gelände des Campingplatzes zu bringen und/oder dort zu verkaufen.

Es ist strengstens verboten, betrunken und/oder unter Drogeneinfluss auf dem Gelände des Campingplatzes herumzulaufen und irgendwelche Störungen zu verursachen.

Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens untersagt, das eigene Fahrzeug auf dem Campingplatz zu benutzen, wenn man betrunken ist und/oder unter Drogeneinfluss steht. Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, Ordnungskräfte einzuschalten, um den Verstoß feststellen zu lassen.

Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, jede Person, die sich nicht an diese Regeln hält, ohne Vorankündigung und ohne Rückerstattung von Gebühren des Platzes zu verweisen.

15 Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das UNTERNEHMEN hat sich zum Ziel gesetzt, die Umwelt zu schützen und seine Geschäftstätigkeit auf nachhaltige Weise zu führen. Dies beinhaltet insbesondere

- die Vermeidung der Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden,
- den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, insbesondere die Trennung von Abfällen und deren Entsorgung in speziellen Behältern („tri sélectif“),
- die sparsame Verwendung von Plastik und die Vermeidung von Plastikbechern und -geschirr,
- den sparsamen Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Strom, Gas und Wasser.

Auch die Camper sollen durch ihr Verhalten zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Sie sind sich bewusst, dass auch die Summe kleiner Maßnahmen große Ergebnisse erzielt, daher wird jeder Camper

- Verschwendung in allen Bereichen, für die er zuständig ist, vermeiden:
 - indem er unnötiges Laufenlassen von Wasser vermeidet, insbesondere die übermäßig lange Nutzung von Duschen,
 - indem er nicht benutzte elektrische Geräte, insbesondere Lichter, ausschaltet,
 - indem er nicht benötigte Gasflammen löscht.
- den Müll gemäß den Mülltrennungsvorschriften trennen, die an den entsprechenden Behältern angebracht sind.

Der Camper wird insbesondere auch nicht die auf dem Gelände vorhandenen Steckdosen nutzen, um Fahrzeugbatterien jeglicher Art aufzuladen.

Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, jede Person, die sich nicht an diese Regeln hält, ohne Vorankündigung und ohne Rückerstattung von Gebühren des Platzes zu verweisen.

16 Spiele und Schwimmbad

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.

Das UNTERNEHMEN lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die Kindern zustoßen könnten, die immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen müssen.

Den Kindern werden an der Rezeption Spiele zur Verfügung gestellt. Auch bei deren Nutzung stehen die Kinder unter der Aufsicht der Eltern.

Eine spezielle Schwimmbadordnung ist diesem *Camper Code* beigelegt und Teil desselben.

17 Deponieren von Ausrüstung („garage mort“)

Wohnwagen, Autos, Zelte etc. darf nur nach Zustimmung des UNTERNEHMENS und nur an der vom UNTERNEHMEN angegebenen Stelle auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

18 Verstoß gegen die Hausordnung

Falls ein Camper den Aufenthalt anderer Camper stört oder die Bestimmungen des vorliegenden *Camper Codes* oder anderer – entweder schriftlicher oder mündlicher – Anweisungen des UNTERNEHMENS nicht einhält, kann das UNTERNEHMEN, wenn es dies für notwendig erachtet, den Kunden mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen den *Camper Code* oder andere Anweisungen und nach einer Aufforderung durch das UNTERNEHMEN, diese einzuhalten, behält sich das UNTERNEHMEN das Recht vor, den Vertrag zu kündigen und jede Person ohne jegliche Entschädigung oder Rückerstattung von Gebühren auszuweisen. Der betreffende Gast und seine Begleiter müssen dann unverzüglich das Gelände des Campingplatzes verlassen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann das Unternehmen die Ordnungskräfte hinzuziehen.

**Wir wünschen allen Gästen einen
angenehmen Aufenthalt!**

Anhang

Camping Bijou du Doubs –Schwimmbadordnung

1 Allgemeine Bedingungen

Der Zugang zum Schwimmbad ist für unsere Gäste kostenlos und für Besucher des Schwimmbads kostenpflichtig (Tagespreise für Erwachsene).

Der Zugang zum Schwimmbad hängt von der Annahme und Einhaltung der Regeln ab, d. h. jeder Benutzer muss sich an diesen *Camper Code* halten.

Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, weitere Regeln oder Richtlinien aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit oder anderen Gründen schriftlich oder mündlich zu verkünden, die dann Teil dieses *Camper Codes* sind.

Die am Schwimmbad aufgehängte Tafel mit Piktogrammen zeigt weitere Gebote und Verbote für die Nutzung des Schwimmbads und sind Teil dieser Schwimmbadordnung.

2 Kapazität

Aufgrund der spezifischen Gesundheitsvorschriften im Zusammenhang mit dem CORONA-Virus kann es sein, dass wir die Kapazität des Schwimmbads begrenzen müssen. Diese Gesundheitsvorschriften können sich je nach den Anweisungen der Regierung ändern. In jedem Fall bitten wir Sie, Verständnis zu zeigen. Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, bei Bedarf einen Nutzungs- und Belegungsplan für jede Familie aufzustellen, damit jeder während seines Aufenthalts gleichberechtigt vom Schwimmbad profitieren kann.

In jedem Fall behält sich das Unternehmen das Recht vor, den Zugang zum Schwimmbad vorübergehend zu sperren.

3 Öffnungszeiten

Das Schwimmbad des Campingplatzes ist – je nach Wetterbedingungen und Besucherzahlen – von Mitte Mai bis Anfang September täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten zu ändern oder das Schwimmbad jederzeit zu schließen, insbesondere aus technischen, hygienischen oder Sicherheitsgründen. Eine solche Schließung berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung des Aufenthaltspreises oder zur Kündigung des Vertrags mit Rückerstattung.

4 Kleidung und Verhalten

Das Tragen von Badekleidung ist obligatorisch.

Aus gesundheitlichen, hygienischen oder Sicherheitsgründen ist das Tragen von T-Shirts verboten. Dasselbe gilt für Badekleidung vom Typ Burkini.

Die Nutzer müssen korrekt und anständig gekleidet bleiben.

Jede Handlung oder jedes Verhalten, das den Anstand, die guten Sitten, die Ruhe der Badenden, die gute Ordnung und die Sauberkeit des Schwimmbads beeinträchtigt, ist strengstens verboten. Es wird mit dem sofortigen Verweis aus dem Schwimmbad bestraft.

Das Betreiben von Tongeräten und das Fotografieren ohne Zustimmung der betroffenen Personen ist verboten.

5 Hygiene

Tiere sind auf dem Gelände des Schwimmbads strengstens verboten.

Beim Betreten und Verlassen des Schwimmbeckens ist das Duschen und der Besuch des Fußbads obligatorisch.

Es ist verboten, das Schwimmbad mit Schuhen zu betreten. Sie müssen außerhalb des Eingangsbereichs des Schwimmbeckens abgestellt werden.

Personen mit Krankheiten, die durch ihre äußeren Auswirkungen andere belästigen oder anstecken können, sowie Personen in einem Zustand offensichtlicher Unsauberkeit ist der Zugang zu den Schwimmbecken untersagt.

Es ist verboten, im Schwimmbad zu essen, zu trinken, zu rauchen, Kaugummi zu kauen, zu spucken oder Müll zu werfen. Für diesen Zweck sind Mülleimer aufgestellt.

Nur „saubere“ Kleinkinder oder Kinder, die mit speziellen Schwimmwindeln ausgestattet sind, dürfen baden.

Jeder Badende hat dafür Sorge zu tragen, dass Ordnung und Sauberkeit im Schwimmbadbereich gewahrt bleiben.

6 Verantwortung und Aufsicht

Das Schwimmbad wird nicht beaufsichtigt. Minderjährige müssen von ihren Eltern begleitet werden, die die alleinige Aufsicht übernehmen.

Das UNTERNEHMEN kann in keinem Fall für Unfälle haftbar gemacht werden.

7 Sicherheit

Zu ihrer eigenen Sicherheit werden die Nutzer des Schwimmbads gebeten, sich an den *Camper Code* zu halten, Personen zu schubsen oder ins Wasser zu werfen, zu rennen, zu schreien, zu tauchen, Wasser auf Außenstehende zu werfen und außerhalb des Beckens mit Bällen zu spielen.

Es ist verboten, Ertrinken zu simulieren, in die mit Schildern oder Tafeln gekennzeichneten verbotenen Bereiche einzudringen und zur Rettung vorgesehene Schwimmhilfen und Rettungsringe zu verwenden.

Es ist verboten, mit Sonnenöl am Körper zu baden und über Zäune und Absperrungen jeglicher Art zu klettern.

8 Rücksichtnahme auf die Einrichtungen

Es ist verboten, die Einrichtungen und Anlagen zu beschädigen. Jegliche Schäden oder Beschädigungen werden auf Kosten des Zuwiderhandelnden behoben.

Es ist daher strengstens untersagt:

- das Schwimmbad außerhalb der Öffnungszeiten zu betreten,
- die Skimmer zu öffnen oder den Technikraum zu betreten,
- Seife oder ähnliche Produkte im Becken zu verwenden,
- Gegenstände, Steine oder andere Dinge ins Wasser zu werfen und
- in das Wasser zu urinieren.

Für die Gartenmöbel und Liegestühle, die rund um das Schwimmbad zur Verfügung stehen, sind die Nutzer verantwortlich. Sie müssen alle Vorkehrungen und Vorsichtsmaßnahmen treffen, um sie in gutem Zustand zu erhalten.

9 Sanktionen

Personen, die gegen die vorliegenden Bestimmungen verstoßen, können vom UNTERNEHMEN jederzeit vom Schwimmbad ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall behält sich das UNTERNEHMEN das Recht vor, den Betroffenen vom Campingplatz auszuschließen, ohne den Aufenthalt zu erstatten.

10 Gefundene Gegenstände

Das UNTERNEHMEN ist nicht gegen den Verlust oder Diebstahl von Schmuck, Wertgegenständen oder Bargeld der Gäste versichert. Die Nutzer werden gebeten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Gefundene Gegenstände müssen an der Rezeption des Campingplatzes abgegeben und/oder abgeholt werden.